

## GO-1 Geschäftsordnung für die digitale LDV

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 01.02.2022  
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

### Antragstext

#### 1 I. Eröffnung

2 Ein Mitglied des Landesvorstands eröffnet die Versammlung. Folgende Ordnung wird  
3 dabei eingehalten:

- 4 a. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung,
- 5 b. Feststellung der Beschlussfähigkeit laut Satzung,
- 6 c. Wahl des Tagungspräsidiums.

#### 7 II. Präsidium

8 Der Landesvorstand schlägt der Versammlung ein paritätisch besetztes Präsidium  
9 vor. Das Präsidium entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Satzung  
10 und der Geschäftsordnung. Das Präsidium wird mit einfacher Mehrheit und ohne  
11 Aussprache gewählt und kann jederzeit durch Wahl eines neuen Tagungspräsidiums  
12 ersetzt werden.

13 Das Präsidium ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der  
14 Landesdelegiertenversammlung verantwortlich. Das Präsidium kann zur Ordnung und  
15 zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen. Das  
16 Präsidium kann einem Mitglied, das nach IV.GO die Redezeit überzieht nach  
17 einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Das Präsidium darf sich nur in  
18 Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen  
19 Mitglieder des Präsidiums sich zur Sache äußern, so müssen sie sich  
20 untereinander vertreten. Wird ein Mitglied des Präsidiums zur Wahl  
21 vorgeschlagen, so muss es sich für die Dauer des Wahlgangs vertreten lassen.

#### 22 III. Tagesordnung

23 Nach der Wahl des Tagungspräsidiums wird die Tagesordnung beraten. Die  
24 Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf einer einfachen  
25 Mehrheit.

#### 26 IV. Redelisten/Redezeit

27 Jedes Mitglied hat Rederecht. Wortmeldungen sind über die LDV-Webseite:  
28 <https://ldv.gruene-rlp.de> über die Funktion "Redeliste" einzureichen. Die  
29 Meldung enthält Vor- und Nachnamen und Kreisverband des betreffenden Mitglieds.

30 Redelisten werden getrennt geführt, das heißt es gibt eine Redeliste für Frauen  
31 und eine für Personen aller Geschlechter. Die Reihenfolge auf der jeweiligen  
32 Liste wird gelost. Frauen und Personen auf der offenen Liste reden abwechselnd.  
33 Mindestens jeder zweite Redebeitrag ist somit Frauen vorbehalten.

34 Die gelosten Redner\*innen werden auf der LDV-Webseite <https://ldv.gruene-rlp.de>  
35 veröffentlicht und dort direkt informiert. Sie müssen sich rechtzeitig vor ihrem  
36 Redebeitrag in den ihnen zugewiesenen Videokonferenzraum begeben.

37

38 Die Redezeit kann auf Antrag beschränkt werden, zudem macht das Präsidium der  
39 Versammlung zu Beginn des jeweiligen TOPs Verfahrensvorschläge. Wenn keine  
40 Frauen mehr auf der Redeliste stehen, aber noch Personen der offenen Redeliste  
41 sprechen wollen, sind die Frauen der Versammlung zu fragen, ob die Debatte  
42 fortgesetzt werden soll oder nicht.

#### 43 V. Anträge

44 a) Alle Anträge, auch Dringlichkeits- und Änderungsanträge und Bewerbungen  
45 werden über <https://ldv-2022-idar-oberstein.antragsgruen.de> bei der  
46 Antragskommission eingereicht.

47 Ordentliche Anträge müssen gemäß der Satzung fristgerecht vorliegen (fünf Wochen  
48 vor der LDV beim Landesvorstand / drei Wochen vor der LDV bei den  
49 Kreisverbänden).

50 Alle weiteren Anträge sind Dringlichkeitsanträge. Dringlichkeitsanträge im  
51 Verlauf der LDV sind möglich, wenn das Ereignis, auf das sich der  
52 Dringlichkeitsantrag bezieht, nicht früher als 2 Tage vor dem Antragsschluss  
53 eingetreten ist, die Anträge von mindestens 20 Mitgliedern unterstützt werden  
54 und ihrer Behandlung von der einfachen Mehrheit der Delegierten zugestimmt wird.  
55 Sie werden am Schluss der Tagesordnung behandelt. Vorzug ist möglich. Dies gilt  
56 als Änderung der Tagesordnung und damit als Rückholantrag (2/3- Mehrheit).

57

58 Änderungsanträge müssen spätestens zwei Tage vor Beginn der LDV vorliegen. Dies  
59 gilt nicht, wenn die vorangegangene LDV einen noch früheren Antragsschluss  
60 festgelegt hat. Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen sind jederzeit  
61 möglich.

62

63 Nach Schluss der Debatte über einen Sachantrag steht dem/der AntragstellerIn auf  
64 Wunsch ein Schlusswort zu.

65 Der Landesvorstand kann eine Antragskommission einsetzen, die die Behandlung  
66 eines  
67 oder mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den Antragsteller\*innen  
68 vorbereitet. Sie kann Empfehlungen zum Abstimmungsprozedere geben. Über ihre  
69 Empfehlungen wird zuerst abgestimmt.

#### 70 b) Anträge zur Geschäftsordnung

71 Für Geschäftsordnungsanträge gilt: Mitglieder können Geschäftsordnungsanträge  
72 über den Button "GO-Antrag" auf der Website <https://ldv.gruene-rlp.de> ab Beginn  
73 der LDV stellen. Bei der Antragstellung sind Name und Kreisverband der  
74 Antragsteller\*innen und der Wortlaut des Antrages in die entsprechenden Felder  
75 einzutragen. Mit dem Absenden des Antrages wird die antragstellende Person per  
76 Videokonferenz mit der technischen Antragskommission verbunden, um die  
77 Antragstellung abzuschließen.

78 Die Anträge sind nach Anhörung einer Für- und Gegenrede abzustimmen. Die  
79 Ausführungen der RednerInnen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und drei  
80 Minuten nicht überschreiten.

81 Alle Mitglieder können Gegenreden zu Anträge oder Änderungsanträgen halten. Dazu  
82 begeben sie sich in den Videokonferenzraum "Gegenreden/GO-Anträge". Gibt es  
83 mehrere Personen, die eine Gegenrede halten möchten, einigen sich diese

84 untereinander. Sollte keine Einigung möglich sein, wird das Präsidium  
85 eingeschaltet.

86 Redet niemand gegen einen Geschäftsordnungsantrag, so ist er angenommen. Bei  
87 Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an  
88 diesem Punkt wieder aufnehmen.

89 Anträge zur Geschäftsordnung sind:

90 1) Antrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung (diesen Antrag kann nur ein  
91 Mitglied stellen, das vorher noch nicht zur Sache gesprochen hat)

92 2) Antrag auf Schluss der Redeliste (diesen Antrag kann nur ein Mitglied  
93 stellen, das vorher noch nicht gesprochen hat)

94 3) Antrag auf Vertagung der LDV

95 4) Antrag auf Pause

96 5) Rückholantrag (hierfür wird eine 2/3- Mehrheit benötigt)

97 6) Antrag auf Redezeitbegrenzung (diesen Antrag kann nur ein Mitglied stellen,  
98 das

99 vorher noch nicht zur Sache gesprochen hat)

100 7) Antrag auf Änderung der Tagesordnung (gilt als Rückholantrag)

101 8) Antrag auf Auszählung eines Abstimmungsergebnisses. Ihm wird stets  
102 stattgegeben.

103 9) Misstrauensantrag gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder. Sie  
104 werden

105 sofort behandelt. In diesem Falle leitet ein Mitglied des Landesvorstands die  
106 Verhandlung und die Abstimmung.

107 10) Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Ihm wird stets stattgegeben.

108 Ist Beschlussunfähigkeit festgestellt, so hat das Präsidium die Sitzung so lange  
109 zu

110 vertagen, bis die Beschlussfähigkeit wieder hergestellt ist.

111 VI. Persönliche Erklärung

112 Jedes Mitglied hat nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes das Recht zu einer  
113 persönlichen Erklärung. In ihr darf nicht zur Sache gesprochen werden. Aus  
114 technischen Gründen sollten dies möglichst mit zeitlichem Vorlauf vor Ende des  
115 Tagesordnungspunktes bei der technischen Antragskommission angemeldet werden.  
116 Dies erfolgt über das Verfahren für Geschäftsordnungsanträge.

117 VII. Abstimmungen

118 Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool  
119 auf der LDV-Webseite <https://ldv.gruene-rlp.de> durchgeführt, vorbehaltlich einer  
120 anderen Regelung durch das Präsidium. Hier können sich alle stimmberechtigten  
121 Mitglieder mit ihrem "Grünes-Netz-Login" einloggen. Vor der ersten Abstimmung  
122 wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt.

123 Die Wahlen und Abstimmungen werden dabei verdeckt durchgeführt. Bei diesen  
124 verdeckten Abstimmungen wird das Abstimmungsverhalten nach der Abstimmung weder  
125 für die Veranstaltungsorganisator\*innen noch für die -teilnehmer\*innen sichtbar  
126 sein. Es handelt sich dennoch nicht um eine geheime Abstimmung, da das  
127 Wahlverhalten für Systemadministrator\*innen nachvollziehbar bleibt.

128 Ein Zusammenhang von Stimmverhalten und dem Namen der abstimmenden Personen kann  
129 nur von der\*dem Administrator\*in des Servers vorgenommen werden. Diese Person  
130 verpflichtet sich schriftlich gegenüber dem Landesverband, keine Einsicht zu  
131 nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird.

132 Abstimmungen erfolgen, sofern Satzung oder Geschäftsordnung nichts anderes  
133 vorsehen, mit einfacher Mehrheit.

134

135 Auf Antrag von einem Viertel der anwesenden Delegierten findet eine geheime oder  
136 namentliche Abstimmung statt. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist der  
137 weitergehende. Geheime Abstimmungen erfolgen auf vorbereiteten Stimmzetteln.

138 Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch das Präsidium,  
139 das auf der Namensliste der Landesversammlung JA, NEIN oder ENTHALTUNG einträgt  
140 und die Zahl der Stimmen auszählt. Geheime und namentliche Abstimmung sind  
141 unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung und zur Geschäftsordnung.

142 Auf Antrag einer weiblichen Delegierten wird unter den weiblichen Delegierten  
143 abgestimmt, ob sie zu einem Sachantrag ein Frauenvotum durchführen wollen. Wird  
144 der Antrag auf ein Frauenvotum angenommen, wird über den Sachantrag zunächst  
145 unter den weiblichen Delegierten, dann in der gesamten Versammlung abgestimmt.  
146 Sollten die Abstimmungsergebnisse der weiblichen Delegierten und der Versammlung  
147 voneinander abweichen, wird die LDV für max. 15 Minuten zur Beratung  
148 unterbrochen. Anschließend stimmen die weiblichen Delegierten unter sich ab, ob  
149 sie von ihrem Vetorecht Gebrauch machen wollen. Ist dies der Fall, wird der  
150 Sachantrag an die Basis verwiesen (aufschiebende Wirkung). Er wird auf der  
151 nächsten Landesdelegiertenversammlung – in eiligen Fällen auf einer  
152 zwischenzeitlich tagenden Instanz – behandelt. Ein zweites Veto zu dem gleichen  
153 Punkt ist nicht möglich.

154 VIII. Sonstiges

155 Der Landesvorstand übt im Sinne des Mietvertages mit der Hallenverwaltung sowie  
156 im digitalen Raum das Hausrecht aus.

157 VIV. Schlussbestimmungen

158 Die Geschäftsordnung darf der Satzung nicht widersprechen. Für die Befassung  
159 einzelner Tagesordnungspunkte kann die LDV abweichend von dieser  
160 Geschäftsordnung

161 Verfahrensregelungen beschließen. Die Geschäftsordnung tritt nach der  
162 Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der im System anwesenden Delegierten  
163 der

164 Landesdelegiertenversammlung in Kraft. Sie ist nur mit 2/3-Mehrheit änderbar.